



Sachbearbeitung	ZSD/T - Team IT		
Datum	26.02.2021		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 18.03.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 089/21

Betreff: Digital Roadmap - IT-Arbeitsplatzausstattung -

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

2. Dem Vorhaben Digital Roadmap - IT-Arbeitsplatzausstattung mit einem Volumen von 1.392 T € im Jahr 2021 zuzustimmen. Die Mittel werden beim PSP 7.11120015 bereitgestellt.

Die Veranschlagung der für das Jahr 2022 notwendigen Mittel in Höhe von vorauss. 1.392 T € für die IT-Arbeitsplatzausstattung erfolgt im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Mittel bereits berücksichtigt.

Jan Tschemernjak
Abteilungsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, GPR, OB, R 1, ZSD/HE, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.11120015			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	2.784.000 €	Ordentlicher Aufwand	712.704 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	696.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	16.704 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		Ab 2019	
Auszahlungen (Bedarf):	1.392.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1112-240/1120-250	€
Verfügbar:	1.392.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>	1.392.000 €		
Auszahlungen (Bedarf):	1.392.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.400.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		

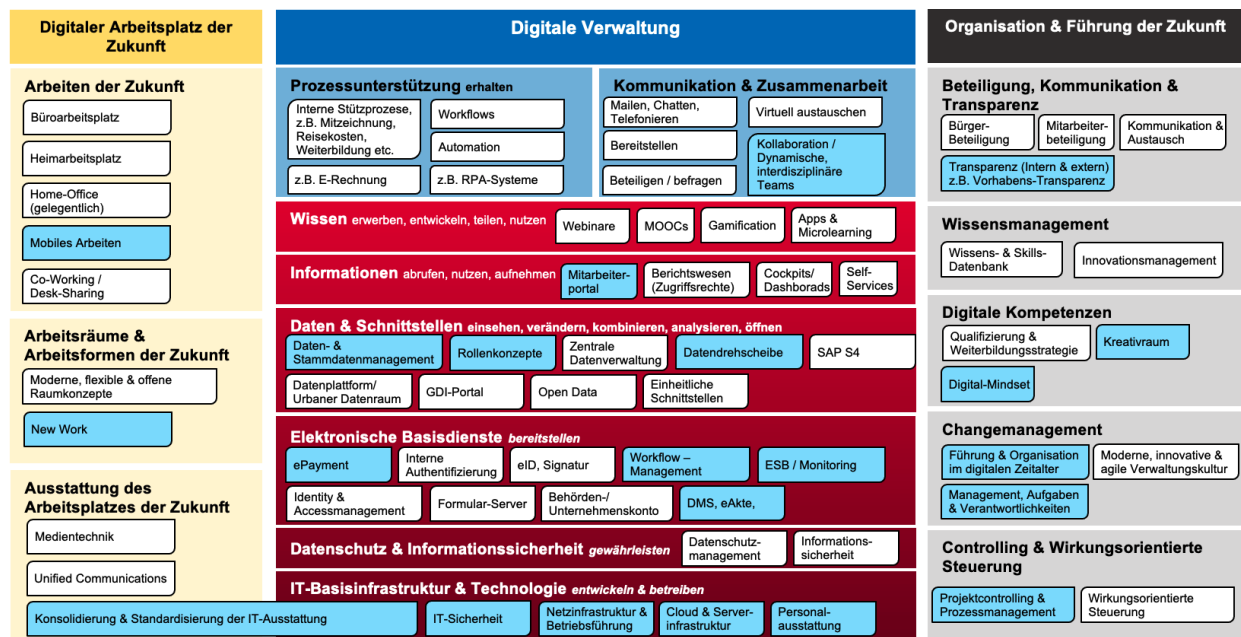
2. Ausgangssituation

Mit GD 229/20 wurde der Roadmap Digitale Verwaltung Ulm zugestimmt. Der Roadmap-Prozess wird auch von den Fachbereichen aktiv aufgegriffen - was sich u.a. in der Digitalisierungsstrategie

von SO - s. GD 087/21 (Fachbereichsausschuss Jugend und Soziales vom 17.03.2021) widerspiegelt.

Ein Basisbaustein der Digitalisierung und der Roadmap Digitale Verwaltung ist die Modernisierung, Konsolidierung und Standardisierung der IT-Ausstattung. Diese bildet in der 1. Säule der Roadmap die Grundlage für den Digitalen Arbeitsplatz der Zukunft.

Der klassische Schreibtisch-Arbeitsplatz wird zunehmend an Relevanz verlieren. Vielmehr gilt es, individuelle Arbeitsplatzlösungen für Mitarbeitende zu finden und eine entsprechende Infrastruktur dafür bereitzustellen. Bei diesen ist Flexibilität von zentraler Bedeutung: die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, Co-Working-Möglichkeiten sowie Home-Office-Lösungen, variable Raumkonzepte und New Work werden zu determinierenden Faktoren.



Digital Roadmap - Digitale Verwaltung - Binnenperspektive

Hinzu kommt der Faktor der besseren Resilienz in der Pandemiesituation - durch die zusätzliche Beschaffung von 550 Notebooks im Jahr 2020 (s. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters GD 118/20) wurden bereits zahlreiche zusätzliche Möglichkeiten für mobiles Arbeiten geschaffen. Dies hat die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in der Corona-Krise sichergestellt.

Der Notsituation war es auch geschuldet, dass dabei oft nur provisorische Lösungen realisiert werden konnten. Der sichere IT-Betrieb und ein effizienter Benutzersupport wurden durch nun weit verteilte Arbeitsplätze zusätzlich erschwert. Das hohe Maß an heterogenen Systemen führt zu Ineffizienz im Betrieb der IT-Infrastruktur. Damit sind auch die Entwicklung und Einführung neuer technischer Systeme und Services belastet.

Wesentliche Handlungsempfehlung der Digital Roadmap ist es daher, den „Keller aufzuräumen“. Dazu gehört es insbesondere, heterogene Hard- und Software-Lösungen zu reduzieren und einheitliche Lösungen in der gesamten Stadtverwaltung umzusetzen.

Zudem ist die bestehende Dienstvereinbarung zur Telearbeit für neuen Formen der Arbeit kein geeignetes Regelungsinstrument mehr. Diesem Umstand wird durch den für das 1. Halbjahr 2021 geplanten Abschluss einer Dienstvereinbarung "Telearbeit und mobiler Arbeit" (Arbeitstitel) mit dem Gesamtpersonalrat Rechnung getragen. Die Verhandlungen zu dieser Dienstvereinbarung laufen aktuell.

Parallel laufen ursprünglich einzeln begonnene Projekte zur Betriebssystem- und Office-Migration, die wiederum stark mit der IT-Arbeitsplatzausstattung verknüpft sind. Diese gilt es nun zusammenzuführen.

3. Inhalt und Vorgehensweise

Um die unterschiedlichen Handlungsstränge stärker zusammenzuführen soll nun durch eine konsequente Standardisierung von neuer Hard- und Software, weitere Beschaffung größerer Mengen von PCs und Notebooks und Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen die breitere Umsetzung in der Stadtverwaltung realisiert werden.

Insbesondere die Ausstattung möglichst vieler Arbeitsplätze mit Notebooks - einschließlich Headsets für die Telefonie - sowie der Schaffung der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten mit Hilfe von VPN-Zugängen für einen sicheren Zugriff von unterschiedlichsten Standorten auf das städtische Verwaltungsnetz kann die notwendige Flexibilität schaffen. Die Detailregelungen zu mobilem Arbeiten werden aktuell im Zuge der Verhandlungen der Dienstvereinbarung (Arbeitstitel "Telearbeit und mobile Arbeit" gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat erarbeitet.

Die großflächige Anschaffung und Nutzung von mobilen Geräten hat insbesondere auch einen unmittelbaren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger: Die Verwaltung sichert ihre Arbeitsfähigkeit auch in Krisenzeiten. Gleichzeitig wird der direkte Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern durch mobiles, ortsunabhängiges Arbeiten im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt erleichtert.

Nur Arbeitsplätze, für die sich aus technischen Gründen keine mobilen Geräte eignen (z.B. viele Schnittstellen für technische Peripheriegeräte notwendig, reiner Schalterbetrieb), sollen zukünftig noch mit Desktop-PCs ausgestattet werden.

Essentiell für die Sicherstellung einer möglichst bedarfsgerechten und zukunftssicheren Ausstattung ist die laufende Analyse und Überarbeitung von Hardware-Standards aus technischer und organisatorischer Sicht. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen wird derzeit die aktuelle Hardware- und Fach-Softwaresituation analysiert und mit einer erweiterten Standardisierung mit Softwarepaketierung optimiert. Die vielfältige Landschaft mit ca. 250 Fachanwendungen ist dabei an die Anforderungen neuer Betriebssysteme anzupassen.

Eine kurzfristige Beschaffung von 200 Notebooks aus den im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mitteln ist bereits im Februar 2021 auf Basis eines bestehenden Rahmenvertrages erfolgt. Die Geräte werden insbesondere zur weiteren Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit während der Corona-Pandemie eingesetzt.

Angesichts des Volumens der weiteren Anschaffungen der Neuausstattung wird kurzfristig eine Ausschreibung für die Beschaffung angestrebt. Um eine zeitgerechte Umsetzung des Projektes zur Betriebssystem/Office-Migration mit Zieltermin Jahresende 2022 zu erreichen, ist zudem die Inanspruchnahme von externer Dienstleistung notwendig. Dies betrifft insbesondere Planungs- und Konfigurationsunterstützung für z.B. Aktualisierung von Standardsoftware/Fachverfahren und Softwareverteilung sowie die Auslieferung und Rollout-Unterstützung vor Ort.

4. Kosten und Finanzierung

Auf Grund des mit der Neuausrichtung einhergehenden Investitionsvolumens ist eine Zusammenfassung der in der Vergangenheit zu diesem Thema bereits laufenden Projekte unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen notwendig.

Im Zuge des Beschlusses zur Roadmap digitale Verwaltung Ulm wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von jährlich 3 Mio. € für IT-Projekte im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2021 eingeplant.

Aus diesen Mitteln sollen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1.392 T € für die IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Kalkuliert ist dabei ein Austausch von insgesamt 1.600 IT-Arbeitsplätzen.

Finanzierungsplanung	2021	2022 (im Rahmen Mifrfi)
Hardware	1.092 T €	1.092 T €
Schnittstellen/Softwareaktualisierung	80 T €	80 T €
Dienstleistung	220 T €	220 T €
Gesamt	1.392 T €	1.392 T €

Umfasst sind in der Hardware-Finanzierung in den Jahren 2021 und 2022 jeweils ca. 800 Notebooks (mit integrierter Webcam) - bzw. alternativ Desktop-PCs in geringem Umfang - mit ergänzendem Headset, Docking-Station, Tastatur und Maus. Gesonderte Monitore werden nicht generell aufgenommen, da aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern an den meisten Arbeitsplätzen die vorhandenen Geräte weiter genutzt werden können. Situationsabhängig können diese dann noch einzeln erforderlich sein, z.B. bei Telearbeitsplätzen. Weitere Komponenten wie z.B. Freisprecheinrichtungen, Tablets, spezielle Web-Konferenzsysteme o.ä. werden weiterhin bedarfsorientiert über die IT-Fachbereichsbudgets der Abteilungen finanziert.

Die Folgekosten der genannten Geräte belaufen sich auf ca. 713 T€ jährlich und beinhalten im Schwerpunkt die Abschreibungen für die anzuschaffenden Geräte. Die Abschreibungsdauer beträgt derzeit 4 Jahre, was bei Notebooks dem voraussichtlichen Nutzungszeitraum von 4-5 Jahren entspricht. Angestrebt wird, den anschließenden Austausch stufenweise wieder in einen Regelaustausch von ca. 500 Geräten pro Jahr zu überführen. Die laufenden Softwarepflegekosten sind bereits über den Beschluss zur Microsoft-Lizenzierung (GD 124/19) abgedeckt. Für die weitere laufende Betreuung der Arbeitsplätze sind die notwendigen Stellenanteile in der Schwerpunktmaßnahme Digitalisierung der Stadtverwaltung beinhaltet.